

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Oldomat Klar - Original

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Klarspüler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Reinigungssysteme GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280.9

Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Fettalkoholalkoxylat

Registrierungsnr.	NICHT RELEVANT (POLYMER)				
Konzentration	>=	1	<	10	%

Acute Tox. 4	H302
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 3	H412

Fettalkoholethoxylat

Registrierungsnr.	02-2119552554-37-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%

Acute Tox. 4	H302
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 3	H412

Zitronensäure, wasserfrei

CAS-Nr.	77-92-9				
EINECS-Nr.	201-069-1				
Registrierungsnr.	01-2119457026-42-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%

Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

Ethanol

CAS-Nr.	64-17-5				
EINECS-Nr.	200-578-6				
Registrierungsnr.	01-2119457610-43-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319

Kaliumcumolsulfonat

CAS-Nr.	164524-02-1				
EINECS-Nr.	629-764-9				
Registrierungsnr.	01-2119489427-24-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%

Eye Irrit. 2	H319
--------------	------

Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	15763-76-5				
EINECS-Nr.	239-854-6				
Registrierungsnr.	01-2119489411-37-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%

Eye Irrit. 2	H319
--------------	------

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben. Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte****Ethanol**

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 380 mg/m³ 200 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;

Bemerkung: DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,6 mm

Durchdringungszeit 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Form** flüssig**Farbe** farblos**Geruch** alkoholartig**pH-Wert**

Wert ca. 2,2

Flammpunkt

Wert > 100 °C

Dichte

Wert ca. 1,02 kg/l

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

Viskosität

Wert ca. 15 s

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

Methode

DIN 53211 4 mm

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE 4.662 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff Zitronensäure, wasserfrei

Spezies Maus

LD50 5040 mg/kg

Spezies Zitronensäure, wasserfrei

Spezies Ratte

LD50 3000 mg/kg

Fettalkoholethoxylat

cATpE 500

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff Zitronensäure, wasserfrei

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität****Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)			
LC50	440	bis	760	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat			
Spezies	Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)			
LC50	> 100			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat			
Spezies	Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)			
LC50	> 100			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Daphnientoxizität**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Spezies	Daphnia magna			
EC50	ca. 120			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat			
Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 100			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat			
Spezies	Daphnia magna			

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

EC50	>	10		mg/l
Expositionsdauer		48	h	
Methode		OECD 202		

Algentoxizität**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Spezies	Scenedesmus quadricauda			
IC50		640		mg/l
Expositionsdauer		7	d	

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat			
Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)			
EC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer		72	h	

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat			
Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)			
EC50	>	100		mg/l
Expositionsdauer		72	h	

Bakterientoxizität**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Spezies	Pseudomonas putida			
EC50	>	10000		mg/l
Expositionsdauer		16	h	

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat			
Spezies	Belebtschlamm			
EC50	>	1000		mg/l
Expositionsdauer		3	h	

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat			
Spezies	Belebtschlamm			
EC50	>	1000		mg/l
Expositionsdauer		3	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologische Abbaubarkeit**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Wert		97		%
Versuchsdauer		28	d	
Bewertung	leicht abbaubar			
Methode	OECD 301 B			

	Zitronensäure, wasserfrei			
Wert		100		%
Versuchsdauer		19	d	
Bewertung	leicht abbaubar			
Methode	OECD 301 E			

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat			
Wert	>	60		%

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

Versuchsdauer 28 d
 Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
 Methode OECD 301 B

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff Natriumcumolsulfonat
 Wert > 60 %
 Versuchsdauer 28 d
 Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
 Methode OECD 301 B

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff Zitronensäure, wasserfrei
 Wert 728 mg/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage) (BSB5)**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff Zitronensäure, wasserfrei
 Wert 526 mg/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VOC**

VOC (EU) 3,92 %

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 26.08.2022

8750000210

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 12.09.2022

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)**5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:**

nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.